

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Akademische Sprachtherapie / Logopädie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 210 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 10 Juli 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2014-28)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 12. November 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2014-76)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	5
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	5
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren	6
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	8
§ 13 Bewertung von Prüfungen	8
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	8
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	9
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	9
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	9
§ 18 Bildung der Gesamtnote	9
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde	10
3. Teil: Schlussvorschriften	10
§ 20 Inkrafttreten	10

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Studienfach Akademische Sprachtherapie / Logopädie wird von der Philosophischen Fakultät II der JMU als ausbildungsintegrierender dualer Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ (Erwerb von 210 ECTS-Punkten) angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Science stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) ¹Das Studium der Akademischen Sprachtherapie / Logopädie vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. ²In den ersten Semestern werden medizinische, psychologische, linguistische und heil- und sonderpädagogische Grundlagen gelegt, die für logopädische Methoden wichtige Aspekte liefern. ³Die theoretischen Kompetenzen werden ab dem ersten Semester durch den Erwerb der entsprechenden Fachpraxis ergänzt. ⁴Die praktische Ausbildung begleitende Supervision durchzieht das gesamte Studium, um eine wissenschaftlich begründete therapeutische Kompetenz und reflektiertes Therapeutenverhalten zu entwickeln. ⁵Die Auseinandersetzung mit Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden und interdisziplinären Forschungsansätzen erfolgt von Beginn des Studiums an.

⁶Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Akademischen Sprachtherapie / Logopädie insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung gemäß § 17 soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Akademischen Sprachtherapie / Logopädie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. ²Sie führt zum Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Akademischen Logopädie. ³Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studienfächer der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Studienfach Akademische Sprachtherapie / Logopädie kann zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Bereich bzw. Modulgruppe</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	180	
Theoretische Grundlagen aus der Medizin		32
Theoretische Grundlagen aus Pädagogik, Sonderpädagogik und Phonetik		15
Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, Testtheorie und Forschung in der Sprachtherapie		21
Theoretische Grundlagen aus der Psychologie		13
Theoretische Grundlagen aus Linguistik und Pragmatik		5
Berufs- und Staatsfachkunde		17
Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder		67
Evidenzbasierte Praktika		10
Schlüsselqualifikationsbereich	20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5
Abschlussarbeit	10	
<i>gesamt</i>	210	

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Modulgruppen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) ¹Die in der SFB und den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. ²Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module, insbesondere auf schriftlich begründeten Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin, zulassen. ³Soweit die Module bzw. Teilmodule nicht von der Philosophischen Fakultät II angeboten werden, ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

(4) Das Studienfach Akademische Sprachtherapie / Logopädie hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, in der insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden solide Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Der bzw. die Studierende hat die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO genannten Form zu absolvieren, d.h. der bzw. die Studierende hat bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sowohl die Module 06-SH-LingPrag, 06-SH-LogTheoSES und 06-SH-MedAudKief als auch weitere 15 ECTS aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Studiengangs Akademische Sprachtherapie / Logopädie zu bestehen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ²Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters die Module 06-SH-LingPrag, 06-SH-LogTheoSES, 06-SH-MedAudKief und 06-SH-Prak1 als auch weitere 10 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Studiengang Akademische Sprachtherapie / Logopädie erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen. ³Insbesondere sind die im Rahmen der Ausbildung an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erbrachten Leistungen gemäß Ausweisung in der Anlage SFB anrechenbar.“

(3) ¹Der oder die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Studienfachs Akademische Sprachtherapie / Logopädie sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Philosophische Fakultät II gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) ¹Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. ²Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf) in der jeweils geltenden Fassung gewählt werden.

(4) ¹Die in der Studienfachbeschreibung und den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Wahlpflichtbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. ²Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module, insbesondere auf schriftlich begründeten Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin, zulassen. ³Soweit die Module bzw. Teilmodule nicht von der Philosophischen Fakultät II angeboten werden, ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin gemäß der dortigen Regelungen bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüber-

prüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11a Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Die Fragen-Antworten-Kataloge werden von Personen erstellt, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß § 16 Abs. 1 ASPO befugt sind. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁶Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an Satz 5 fehlerhaft sind. ⁷Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind die entsprechenden Prüfungsaufgaben bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen, es ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

⁹Im Falle einer teilweisen Abnahme von schriftlichen Prüfungen in Form von Multiple-Choice-Verfahren erfolgt eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils nur dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Abs. 4 und 5 notwendig erscheinen lässt.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n“) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „x aus n“) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese entweder für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet. ⁴Der Prüfer kann entscheiden, ob er eine Zufallskorrektur vornehmen will. ⁵Der Zufallserwartungswert, der die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, mit der ein Prüfling durch bloßes Raten die korrekte Antwort ankreuzt (Ratewahrscheinlichkeit), beträgt bei Einfachauswahlaufgaben 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe.

⁶Bei Mehrfachauswahlaufgaben gibt es drei Bewertungsvarianten BV1, BV2 und BV3.ⁱ

⁷Bei der Bewertungsvariante BV1 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ⁸Für jede Nichtübereinstimmung wird ein Minuspunkt vergeben.ⁱⁱ ⁹Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden, d.h. sie liegt

ⁱ BV3 ist nur anwendbar, wenn bei jeder Aufgabe mindestens ein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird. BV1 und BV2 sind auch anwendbar, wenn kein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird.

ⁱⁱ Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1 Punkt (3

zwischen der Anzahl der Antwortalternativen und 0.¹⁰ Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

¹¹Bei der Bewertungsvariante BV2 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben.¹² Hier werden keine Minuspunkte vergeben.¹³ Aus den Einzelbewertungen der Mehrfachauswahlaufgaben wird wiederum eine gewichtete Punktsomme aller Aufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben berechnet.¹⁴ Davon wird der zu errechnende Zufallserwartungswert abgezogen.ⁱⁱⁱ

¹⁵Bei der Bewertungsvariante BV3 wird nur für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend anerkannten Antwort ein Punkt vergeben.¹⁶ Für nicht ausgewählte Antwortvorschläge wird kein Punkt vergeben.¹⁷ Für vom Prüfling ausgewählte, aber nicht als zutreffend anerkannte Antworten einer Aufgabe werden Minuspunkte vergeben.¹⁸ Diese berechnen sich wie folgt: wenn es x als zutreffend anerkannte und y als nicht zutreffend anerkannte Antworten gibt, dann werden x/y Minuspunkte vergeben.^{iv}
¹⁹Damit führt sowohl das Ankreuzen keiner Antwortalternative als auch das Ankreuzen aller Antwortalternativen immer zu 0 Punkten, falls nicht alle Antwortalternativen als zutreffend anerkannt werden.²⁰ Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden.²¹ Die maximal erreichbare Punktzahl pro Aufgabe entspricht hier der Anzahl an korrekten Antwortalternativen.²² Da diese dem Prüfling nicht bekannt ist und es daher für ihn nicht ersichtlich wäre, welches Eigengewicht die jeweilige Aufgabe hat, wird bei BV3 für die Grundwertung die erreichte Punktzahl pro Aufgabe mit der bei dieser Aufgabe maximal erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt, d.h. die maximale Grundwertung pro Aufgabe beträgt 1 Punkt.²³ Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

(3) ¹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob bei Einfachauswahlaufgaben eine Zufallskorrektur erfolgen soll bzw. gemäß welcher der angegebenen Bewertungsvarianten für Mehrfachauswahlaufgaben die Bewertung erfolgen soll, und gibt dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt.² Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Aufgaben sind mit der Stellung der Aufgaben in der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Der Prüfling erreicht insgesamt im Verhältnis zum bestmöglichen Ergebnis einen bestimmten Prozentsatz. Dieser beträgt im Regelfall 50 %, sofern er nicht vom Prüfer oder der Prüferin in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu Gunsten der Prüflinge geändert wird. Die Festlegung des Prozentsatzes wird zusammen mit dem Prüfungsergebnis entsprechend den Vorgaben des Abs. 5 Satz 3 bekannt gegeben.

Übereinstimmungen - 2 Nicht-Übereinstimmungen) von 5 möglichen Punkten für die 5 Antwortvorschläge, d.h. 20 %.

ⁱⁱⁱ Dieser wird z.B. für Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, wie folgt berechnet: Die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag einer Aufgabe liegt bei 50 % oder 0,5. Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit 0,5. Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 3 Punkte (3 Übereinstimmungen) von denen der Zufallserwartungswert 2,5 abgezogen wird, d.h. mit 0,5 von 2,5 möglichen Punkten kommt er auf 20 %.

^{iv} Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1/3 Punkt (1 Übereinstimmung für A – 2/3 für die Wahl der nicht korrekten Alternative C) von 2 möglichen Punkten (für A und B), d.h. 16,7 %.

- b) Die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet um nicht mehr als 20 % die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über 0 liegt.

(5) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer mit ganzen Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 %,
- „gut“ bei mindestens 50 %, aber weniger als 75 %,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 %, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 %

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten im Verhältnis zu den erreichbaren Bewertungseinheiten. ²Bei Verwendung von Zwischennoten muss entsprechend interpoliert werden. ³Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 4 Buchstabe a) bzw. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende den Abgabetermin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Absatz 4 der ASPO gilt: Sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine

besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät II zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁶Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁷Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsamt abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁸Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. ⁹Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

¹Die Bachelor-Prüfung im Studienfach Akademische Sprachtherapie / Logopädie ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

§ 18 Bildung der Gesamtnote

¹Die Gesamtnote wird aus der Studienfachnote gemäß § 34 Abs. 1 und 2 ASPO gebildet. ²In die Studienfachnote für das Fach Akademische Sprachtherapie / Logopädie gehen die Note des in § 3 Abs. 2 Satz 1 sowie der Anlage SFB angegebenen Pflichtbereichs sowie die Note des Moduls der Abschlussarbeit ein.

²Die Note des Pflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten dieses Bereichs gebildet.

³Im Bereich der Schlüsselqualifikationen müssen lediglich die in den Unterbereichen der allgemeinen und der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen vorgesehenen ECTS-Punkte erwor-

ben worden sein. ⁴Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Gesamtnote ein.

⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Pflichtbereich	180			180/190	190/190
Schlüsselqualifikationsbereich	20			0/190	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5			
Abschlussarbeit	10			10/190	
<i>gesamt</i>	210				

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen des § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden im Rahmen der jährlich stattfindenden Akademischen Feier des Instituts für Sonderpädagogik und der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Akademische Sprachtherapie/Logopädie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 210 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 14. November 2014 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Akademische Sprachtherapie/Logopädie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 210 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
03-PSY-NeuPsy-2	2009-WS	Physiologie	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			<u>Theoretischer Unterricht</u> • Anatomie, Physiologie und Pathologie
		Physiology									
06-SH-MedA und Kief	2014-WS	Medizinische Grundlagen: HNO, Audiologie/Pädaudiologie und Kieferorthopädie/Kieferchirurgie		5	1						
		<i>General basics of medicine: otolaryngology, audiology/ paediatric audiology and orthodontics/ maxillofacial surgery</i>									
06-SH-MedA und Kief-1	2014-WS	Medizinische Grundlagen: HNO, Audiologie/Pädaudiologie und Kieferorthopädie/Kieferchirurgie	V+V+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Theoretischer Unterricht</u> • Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde • Audiologie und Akustik • Kieferorthopädie und Kieferchirurgie • Pädaudiologie und Elektro- und Hörgeräteakustik
		<i>General basics of medicine: otolaryngology, audiology/ paediatric audiology and orthodontics/ maxillofacial surgery</i>									
06-SH-MedP honPäd	2014-WS	Medizinische Grundlagen: Phoniatrie und Pädiatrie		6	1						
		<i>General basics of medicine: phoniatics and pediatrics</i>									
06-SH-MedP honPäd-1	2014-WS	Medizinische Grundlagen: Phoniatrie und Pädiatrie	V+V+V	6	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Theoretischer Unterricht</u> • Phoniatrie • Pädiatrie • Neuropädiatrie
		<i>General basics of medicine: phoniatics and pediatrics</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
06-SH-MedN euro	2014-WS	Medizinische Grundlagen: Neurologie und Aphasieologie		5	1						
		<i>General basics of medicine: neurology and aphasiology</i>									
06-SH-MedN euro-1	2014-WS	Medizinische Grundlagen: Neurologie und Aphasieologie	V+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Theoretischer Unterricht</u> • Neurologie und Psychiatrie • Aphasieologie
		<i>General basics of medicine: neurology and aphasiology</i>									
06-SH-MedP sychiat	2014-WS	Medizinische Grundlagen: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychosomatik		5	1						
		<i>General basics of medicine: child and adolescent psychiatry, psychiatry and psychosomatics</i>									
06-SH-MedP sychiat-1	2014-WS	Medizinische Grundlagen: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychosomatik	V+V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Theoretischer Unterricht</u> • Neurologie und Psychiatrie
		<i>General basics of medicine: child and adolescent psychiatry, psychiatry and psychosomatics</i>									
06-SH-	2014-WS	Medizinische Grundlagen: Forschungsmethodik und Evaluation		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
MedWiMe		General basics of medicine: research methodology and evaluation									
06-SH-MedWiMe-1	2014-WS	Medizinische Grundlagen: Forschungsmethodik und Evaluation	S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>General basics of medicine: research methodology and evaluation</i>									
Theoretische Grundlagen aus Pädagogik, Sonderpädagogik und Phonetik (15 ECTS-Punkte)											
06-SH-PädPhon	2014-WS	Grundlagen: Heil- und Sonderpädagogik und Phonetik		5	1						
		<i>General basics: special education and phonetics</i>									
06-SH-PädPhon-1	2014-WS	Grundlagen: Heil- und Sonderpädagogik und Phonetik	V+V+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Theoretischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik und Sonderpädagogik • Phonetik/ Linguistik
		<i>General basics: special education and phonetics</i>									
06-SH-SoWi	2014-WS	Grundlagen: Soziologie der Behinderung/ Vertiefung in Heil- und Sonderpädagogik		5	1						
		<i>General basics: sociology of disability/ theories of special education</i>									
06-SH-	2014-WS	Grundlagen: Soziologie der Behinderung/ Vertiefung in Heil- und Sonderpädagogik	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit	Deutsch und/oder		<u>Theoretischer Unterricht</u>

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
SoWi-1		<i>General basics: sociology of disability/ theories of special education</i>						(ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Englisch		<ul style="list-style-type: none"> • Soziologie • Pädagogik und Sonderpädagogik
06-I-SoBe	2009-WS	Beratung in sonderpädagogischen Feldern		5	1						
		<i>Counseling in special education</i>									
06-I-SoBe-1	2009-WS	Beratung in sonderpädagogischen Feldern	V+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 40 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Theoretischer Unterricht</u>
		<i>Counseling in special education</i>									<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik und Sonderpädagogik
Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, Testtheorie und Forschung in der Sprachtherapie (21 ECTS-Punkte)											
06-SH-Diag	2014-WS	Grundlagen: Testtheorie und standardisierte Verfahren/ Diagnostik in der Sprachtherapie		5	1						
		<i>General basics: psychometrics and standardized tests/ assessment in speech and language therapy</i>									
06-SH-Diag-1	2014-WS	Grundlagen: Testtheorie und standardisierte Verfahren/ Diagnostik in der Sprachtherapie	V+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>General basics: psychometrics and standardized test/ assessment in speech and language therapy</i>									
06-SH-WiFor	2014-WS	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden		5	1						
		<i>Philosophy of science and research</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-1		methodologies									
06-SH-WiFor-1	2014-WS	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	V+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Philosophy of science and research methodologies</i>									
06-SH-ForSp ra	2014-WS	Forschung in der Sprachtherapie		6	2						
		<i>Speech and language therapy research</i>									
06-SH-ForSp ra-1	2014-WS	Forschung in der Sprachtherapie	S+S	6	2		B/NB	Exposé mit Präsentation (ca. 30 Min.)			
		<i>Speech and language therapy research</i>									
06-SH-EaCr	2014-WS	Evidenzbasiertes Arbeiten / Clinical reasoning		5	1						
		<i>Evidence-based work / clinical reasoning</i>									
06-SH-EaCr-1	2014-WS	Evidenzbasiertes Arbeiten / Clinical reasoning	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Evidence-based work / clinical reasoning</i>									
Theoretische Grundlagen aus der Psychologie (13 ECTS-Punkte)											
06-	2009-WS	Lehren und Lernen; Sozialpsychologie		4	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Psy-LernS oz		<i>Learning and Instructions; Social Psychology</i>									
06-Psy-LernS oz-1	2009-WS	Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens und Sozialpsychologie der Schule und Familie	V+V	4	1		B/NB	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Theoretischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Psychologie
		<i>Educational Psychology: Learning and Instruction and Social Psychology (School and Family)</i>									
06-Psy-EntAu	2009-WS	Entwicklungspsychologie; Auffälligkeiten		4	1						
		<i>Developmental Psychology; Emotional and behavioral Difficulties in Children and Adolescents</i>									
06-Psy-EntAu -1	2009-WS	Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters und Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V+V	4	1		B/NB	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Theoretischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Psychologie
		<i>Developmental Psychology (Childhood and Adolescence); Learning disabilities and behavioral Disorders (Children and Adolescents)</i>									
06-SH-KogN euPsy	2014-WS	Grundlagen: Kognitive Psychologie und Neuropsychologie		5	1						
		General basics: cognitive psychology and neuropsychology									
06-SH-KogN euPsy -1	2014-WS	Grundlagen: Kognitive Psychologie und Neuropsychologie	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für
		<i>General basics: cognitive psychology and neuropsychology</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)			Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> • Psychologie • Klinische Psychologie
Theoretische Grundlagen aus Linguistik und Pragmatik (5 ECTS-Punkte)											
06-SH-LingP rag-	2014-WS	Grundlagen: Linguistik, Neuro- und Patholinguistik und Pragmatik		5	1						
		<i>General basics: linguistics, neurolinguistics, patholinguistics and pragmatics</i>									
06-SH-LingPr ag-1	2014-WS	Grundlagen: Linguistik, Neuro- und Patholinguistik und Pragmatik	S+S +S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Theoretischer Unterricht</u> • Phonetik/ Linguistik
		<i>General basics: linguistics, neurolinguistics, patholinguistics and pragmatics</i>									
Berufs- und Staatsfachkunde (17 ECTS-Punkte)											
06-SH-BSK	2014-WS	Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde		2	1						
		<i>Occupational Studies, legal issues for speech and language therapists and civics</i>									
06-SH-BSK-1	2014-WS	Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	S+S	2	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten)			Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für
		<i>Occupational Studies, legal issues for speech and language therapists and civics</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)			Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> • Berufs- und Staatskunde
06-SH-Stim	2014-WS	Stimm- und Sprecherziehung		5	1						
		<i>Voice and speech Training</i>									
06-SH-Stim-1	2014-WS	Stimm- und Sprecherziehung	S	5	1		B/NB	a) Portfolio (ca. 12 Seiten) oder b) Projektbericht (ca. 12 Seiten)			Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Fachpraktischer Unterricht</u> • Stimmbildung und Sprecherziehung
		<i>Voice and speech training</i>									
06-SH-Präv	2014-WS	Prävention und Frühförderung im Bereich Sprechen und Sprache		10	1						
		<i>Prevention and early intervention in speech and language</i>									
06-SH-Präv-1	2014-WS	Prävention und Frühförderung im Bereich Sprechen und Sprache	S+S	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Prevention and early intervention in speech and language</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								(ca. 20 Min.)			
Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder (67 ECTS-Punkte)											
Theorie und Fachpraxis: Spracherwerbsstörungen											
06-SH-LogTheoSES	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen - Spracherwerbsstörungen		5	1						
		<i>Theory and Practice of Speech and Language Disorders: Basics of Developmental Language Disorders</i>									
06-SH-LogTheoSES-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen - Spracherwerbsstörungen	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics of developmental language disorders</i>									<u>Theoretischer Unterricht</u> • Logopädie: kindliche Sprachentwicklungsstörungen <u>Fachpraktischer Unterricht</u> • Praxis der Logopädie: kindliche Sprachentwicklungsstörungen
06-SH-LogDiagSES	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Diagnostik - Spracherwerbsstörungen		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		language disorders: assessment of developmental language disorders									
06-SH-LogDiagSE S-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Diagnostik - Spracherwerbsstörungen	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> • Logopädie: kindliche Sprachentwicklungsstörungen <u>Fachpraktischer Unterricht</u> • Praxis der Logopädie: kindliche Sprachentwicklungsstörungen
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: assessment of developmental language disorders</i>									
06-SH-LogTheraSES	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Therapie – Spracherwerbsstörungen		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: therapy of developmental language disorders</i>									
06-SH-LogTheraSES-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Therapie - Spracherwerbsstörungen	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: therapy of developmental language disorders</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								(ca. 15 Min.)			Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Logopädie: kindliche Sprachentwicklungsstörungen <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis der Logopädie: kindliche Sprachentwicklungsstörungen
Theorie und Fachpraxis: Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten/ Rhinolalien/ MFS, Hörverarbeitung, kindliche Hörstörungen und CI											
06-LogTheoSek	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Lippen-Kiefer-, Gaumenspalten/ Rhinolalien/ MFS, Hörverarbeitung, kindliche Hörstörungen und CI		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: orofacial clefts/ rhinolalia/ myofunctional disorders, auditory processing, hearing impairment in children and cochlear implant</i>									
06-LogTheoSek-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Lippen-Kiefer-, Gaumenspalten/ Rhinolalien/ MFS, Hörverarbeitung, kindliche Hörstörungen und CI	S+S +S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: orofacial clefts/ rhinolalia/ myofunctional disorders, auditory processing, hearing impairment</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>in children and cochlear implant</i>									<u>Theoretischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Logopädie: Hörstörungen, Orofaciale Muskelfunktionsstörungen, Rhinophonien <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Praxis der Logopädie: Hörstörungen, Orofaciale Muskelfunktionsstörungen, Rhinophonien
Theorie und Fachpraxis: Redeflussstörungen											
06-SH-LogTheoRed	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen und Diagnostik - Redeflussstörungen		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics and diagnostic of fluency disorders</i>									
06-SH-LogTheoRed-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen und Diagnostik - Redeflussstörungen	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Logopädie: Redeflussstörungen
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics and diagnostic of fluency disorders</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											<u>Fachpraktischer Unterricht</u> • Praxis der Logopädie: Redeflussstörungen
06-SH-LogTheraRed	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Therapie - Redeflussstörungen		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: therapy of fluency disorders</i>									
06-SH-LogTheraRed-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Therapie - Redeflussstörungen	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: therapy of fluency disorders</i>									<u>Theoretischer Unterricht</u> • Logopädie: Redeflussstörungen <u>Fachpraktischer Unterricht</u> • Praxis der Logopädie: Redeflussstörungen
Theorie und Fachpraxis: Stimmstörungen											
06-SH-LogTheraStim	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen und Diagnostik - Stimmstörungen		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics and</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		assessment of voice disorders									
06-SH-LogTheoStim-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen und Diagnostik - Stimmstörungen	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> • Logopädie: Stimmstörungen <u>Fachpraktischer Unterricht</u> • Praxis der Logopädie: Stimmstörungen
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics and assessment of voice disorders</i>									
06-SH-LogTheraStim	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Therapie - Stimmstörungen		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: therapy of voice disorders</i>									
06-SH-LogTheraStim-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Therapie - Stimmstörungen	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u>
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: therapy of voice disorders</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											<ul style="list-style-type: none"> Logopädie: Stimmstörungen <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Praxis der Logopädie: Stimmstörungen
Theorie und Fachpraxis: erworbene, zentral bedingte Sprach- und Sprechstörungen											
06-SH-LogTheoZNS	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen und Diagnostik - erworbene, zentral bedingte Sprach- und Sprechstörungen		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics and assessment of neurogenic speech and language disorders</i>									
06-SH-LogTheoZNS-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen und Diagnostik - erworbene, zentral bedingte Sprach- und Sprechstörungen	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Logopädie: Aphasien, Dysarthrophonien, Sprechapraxie <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Praxis der Logopädie:
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics and assessment of neurogenic speech and language disorders</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											Aphasien, Dysarthrophonien, Sprechapraxie
06-SH-LogT heraz NS	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Therapie - erworbene, zentral bedingte Sprach- und Sprechstörungen		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: therapy of neurogenic speech and language disorders</i>									
06-SH-LogTh eraZN S-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Therapie - erworbene, zentral bedingte Sprach- und Sprechstörungen	S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> • Logopädie: Aphasien, Dysarthrophonien, Sprechapraxie <u>Fachpraktischer Unterricht</u> • Praxis der Logopädie: Aphasien, Dysarthrophonien,
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: therapy of neurogenic speech and language disorders</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											Sprechapraxis
Theorie und Fachpraxis: SES bei komplexen Störungsbildern/ ICP und LRS											
06-SH-LogT heoK omLR S	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen SES bei komplexen Störungen/ ICP und LRS		5	1						
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: developmental language disorders in complex disorders/ infantile cerebralparese and dyslexia</i>									
06-SH-LogTh eoKo mLRS -1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen SES bei komplexen Störungen/ ICP und LRS	S+S +S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> • Logopädie: Cerebralparesen, Entwicklungsdyslexien, -dysgraphien <u>Fachpraktischer Unterricht</u> • Praxis der Logopädie: Cerebralparesen, Entwicklungsdyslexien, -dysgraphien
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: developmental language disorders in complex disorders/ infantile cerebralparese and dyslexia</i>									
Theorie und Fachpraxis: Schluckstörungen											
06-	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
SH-LogTheoSchluck		Störungsbilder: Grundlagen, Diagnostik und Therapie – Schluckstörungen/ Laryngektomie									
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics, assessment and therapy of dysphagia/ laryngectomy</i>									
06-SH-LogTheoSchluck-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen, Diagnostik und Therapie – Schluckstörungen/ Laryngektomie	S+S+S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Logopädie: Dysphagien, Zustand nach Laryngektomie <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> Praxis der Logopädie: Dysphagien, Zustand nach Laryngektomie
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics, assessment and therapy of dysphagia/ laryngectomy</i>									
Theorie und Fachpraxis: Mehrsprachigkeit und Sprachstörungen bei Mehrsprachigkeit											
06-SH-LogTheoBiling	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen, Diagnostik und Therapie – Mehrsprachigkeit und Sprachstörungen bei Mehrsprachigkeit, Stimm- und Sprecherziehung		7	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Theory and practice of speech and language disorders: basics of multilingualism and assessment and therapy of multilingual communication disorders, voice and speech training</i>									
06-SH-LogTheoBiling-1	2014-WS	Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder: Grundlagen, Diagnostik und Therapie- Mehrsprachigkeit und Sprachstörungen bei Mehrsprachigkeit, Stimm- und Sprecherziehung <i>Theory and practice of speech and language disorders: basics of multilingualism and assessment and therapy of multilingual communication disorders, voice and speech training</i>	S+S +S	7	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) b) Schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) c) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Theoretischer Unterricht</u> • Logopädie: kindliche Sprachentwicklungsstörungen <u>Fachpraktischer Unterricht</u> • Praxis der Logopädie: kindliche Sprachentwicklungsstörungen • Stimmbildung und Sprecherziehung
Evidenzbasierte Praktika (10 ECTS-Punkte)											
06-SH-Prak1	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 1 <i>Evidence-based placement 1</i>		5	1-2						
06-	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 1	P	5	1-2		B/NB	Praktikumsdokumentation	Deutsch		Kompetenzen sind

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
SH-Prak1-1		<i>Evidence-based placement 1</i>						(ca. 20 Seiten)	und/oder Englisch		ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis der Logopädie • Hospitationen
06-SH-Prak2	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 2		5	1-2						
		<i>Evidence-based placement 2</i>									
06-SH-Prak2-1	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 2	P	5	1-2		B/NB	Praktikumsdokumentation (ca. 20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis der Logopädie • Hospitationen
		<i>Evidence-based placement 2</i>									
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen können die Module des von der JMU angebotenen Pool „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											
06-	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 3		5	1-2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
SH-Prak3		<i>Evidence-based placement 3</i>									
06-SH-Prak3-1	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 3	P	5	1-2		B/NB	Praktikumsdokumentation (ca. 20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis der Fachgebiete • Praxis der Logopädie • Hospitationen
		<i>Evidence-based placement 3</i>									
06-SH-Prak4	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 4		5	1-2						
		<i>Evidence-based placement 4</i>									
06-SH-Prak4-1	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 4	P	5	1-2		B/NB	Praktikumsdokumentation (ca. 20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis der Fachgebiete • Praxis der Logopädie • Hospitationen
		<i>Evidence-based placement 4</i>									
06-	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 5		5	1-2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
SH-Prak5		<i>Evidence-based placement 5</i>									
06-SH-Prak5-1	2014-WS	Evidenzbasierte Praktika 5	P	5	1-2		B/NB	Praktikumsdokumentation (ca. 20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		Kompetenzen sind ausschließlich außerhalb der JMU zu erwerben; Anrechnungsmöglichkeit insbesondere für Kompetenzen, die an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg erworben wurden <u>Fachpraktischer Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis der Logopädie • Hospitationen
		<i>Evidence-based placement 5</i>									
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
06-SH-BT	2014-WS	Bachelor-Thesis Akademische Logopädie		10	1						
		<i>Bachelor-thesis in academic speech and language therapy</i>									
06-SH-BT-1	2014-WS	Bachelor-Thesis Akademische Logopädie	A	10	1		NUM	Bachelorarbeit (ca. 50 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Bachelor-thesis in academic speech and language therapy</i>									